

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/21749, 19/22700 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Halter*innen kleiner Wiederkäuer tragen mit ihrer Arbeit nicht nur zum Natur-, Arten-, Hochwasser- und Klimaschutz sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt bei, sie versorgen die Bevölkerung auch mit hochwertigen Produkten. Gleichzeitig ist die Weidehaltung die in der Gesellschaft anerkannteste Nutztierhaltung. Trotzdem sinkt sowohl die Zahl der schafhaltenden Betriebe als auch der Schafe. Ursache dafür ist insbesondere die prekäre Einkommenssituation der Weidetierhalter*innen kleiner Wiederkäuer. Zudem werden die Leistungen für das Gemeinwohl nicht über die Erzeugerpreise ausgeglichen. Um einzelne Sektoren oder Produktionsverfahren mit besonderer Bedeutung für die Gesellschaft – wie beispielsweise die naturverträgliche Weidehaltung – fördern zu können, gibt es innerhalb der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ausdrücklich die Möglichkeit, vom Grundprinzip der von der Produktion entkoppelten Förderung auf nationaler Ebene abzuweichen. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2013 erweitert. Demnach können ausnahmsweise an die Produktion gekoppelte Direktzahlungen eingeführt werden – beispielsweise mit einer Kopplung an die Beweidung. Gekoppelte Prämien sollten Mitgliedstaaten „in bestimmten Sektoren oder Regionen mit speziellen Gegebenheiten“ zahlen, „in denen bestimmten Landwirtschaftsformen oder Agrarsektoren aus wirtschaftlichen, ökologischen und/oder sozialen Gründen eine ganz besondere Bedeutung zukommt“ (Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates). Auf Schäfer*innen trifft dieser Passus vollumfänglich zu.

27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Regelungen für gekoppelte Direktzahlungen. 22 Mitgliedstaaten koppeln diese an die Produktion von Schafs- und Ziegenfleisch.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates Titel IV Kapitel 1 kann Deutschland ebenfalls eine gekoppelte Stützung an Betriebsinhaber*innen für Schaf- und Ziegenfleisch unverzüglich einführen und so dem Beispiel der 22 anderen Mitgliedstaaten folgen.

Der Bundesrat hat die Notwendigkeit einer Einführung von gekoppelten Zahlungen für Weidetierhalter*innen von Schafen und Ziegen in seiner Stellungnahme vom 11.10.2019 zum vorhergehenden Gesetzentwurf ebenfalls hervorgehoben (Drucksache 19/13960, Anlage 2).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

der Europäischen Kommission mitzuteilen, dass Deutschland unverzüglich eine Weidetierprämie von bundesweit einheitlich 30 Euro je beihilfefähigem Mutterschaf oder beihilfefähiger Mutterziege als gekoppelte Prämie aus den Direktzahlungen der EU-Agrarförderung einführen will. Damit sollen die Gemeinwohlleistungen (Grünlanderhalt, Landschaftspflege, biologische Vielfalt, Klimaschutz) dieser besonders naturverträglichen und tiergerechten Art der Nutztierhaltung honoriert werden, die weder über den Erzeugerpreis für die Produkte bezahlt noch angemessen über andere Förderinstrumente vergütet werden.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion